



Turnverein „Frisch Auf“ 1895 e.V. Eisenbach

Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Kindeswohl im Turnverein Eisenbach | 3 |
| 2. Verankerung im Vorstand | 3 |
| 3. Ansprechperson Kindeswohl im Turnverein | 3 |
| 4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln | 4 |
| 5. Qualifizierung / Sensibilisierung | 4 |
| 6. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis | 5 |
| 7. Einsichtnahme und Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse / Verhaltenskodex | 5 |
| 8. Interventionsleitfaden | 6 |
| 9. Mitbestimmung / Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche | 6 |
| 10. Kommunikation / Vernetzung | 7 |
| 11. Unterschriften | 8 |
| Anhang | 9 |

1. Kindeswohl im Turnverein Eisenbach

Der Turnverein „Frisch Auf“ 1895 e.V. Eisenbach (im Folgenden nur noch Turnverein genannt) orientiert sich an den Vorgaben der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen.

Wir fokussieren uns auf:

- den Schutz von Kindern und Jugendlichen
- die Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte im Turnverein
- die Stärkung und Beteiligung von jungen Sportler*innen

Alle Akteure im Turnverein übernehmen Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte) zu gewähren. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Turnverein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

2. Verankerung im Vorstand

Der Turnverein hat mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2024 eine Person für das Thema Kindeswohl im Sport benannt und das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Turnvereins verankert. Diese benannte Person ist Teil des Vorstandes und fungiert als Ansprechperson Kindeswohl im Turnverein. Außerdem bringt sie das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Turnvereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Übungsleiter*innen eine aktive Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex (siehe Punkt 4) durch den gesamten Vorstand.

3. Ansprechperson Kindeswohl im Turnverein

Vom Vorstand des Turnverein wurde eine Ansprechperson / Kindeswohlbeauftragte*r benannt und in der Mitgliederversammlung gewählt. Diese*r wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Er/sie legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Die „Ansprechperson Kindeswohl im Sport“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Turnverein.

4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält. Der Turnverein hat den Verhaltenskodex des Landessportbund Hessen übernommen.

Der Kodex soll den Bungsleiter*innen / Betreuer*innen im Turnverein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Turnverein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Bungsleiter*innen / Betreuer*innen des Turnvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

Dieser Verhaltenskodex dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

5. Qualifizierung / Sensibilisierung

Der Turnverein hat seine Vorstandsmitglieder im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl im Sport“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter*innen und weitere Betreuer*innen, die für den Turnverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert.

Weitere Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Turnverein angeboten.

6. Vereinbarung nach §72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Turnverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Die Turnverein hat mit dem Landkreis Limburg - Weilburg die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Der Turnverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Turnverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (ab 18 Jahren), die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

7. Einsichtnahme und Dokumentation erweiterter Führungszeugnisse / Verhaltenskodex

Der Vorstand Sport, der Vorstand Kindeswohl im Sport und der Vorstand Verwaltung sind gemeinsam für die Erstellung der Antragsformulare der erweiterten Führungszeugnisse zuständig. Die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse und des unterschriebenen Verhaltenskodex erfolgt durch den Vorstand Sport, Vorstand Kindeswohl im Sport sowie durch den Vorstand Verwaltung. Der Wiedervorlage-Rhythmus der erweiterten Führungszeugnisse beträgt 3 Jahre.

Das erweiterten Führungszeugnisse darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate alt sein.

Im selben Rhythmus wird auch der Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen von allen Betreuer*innen / Übungsleiter*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnet.

8. Interventionsleitfaden

Der Turnverein verpflichtet sich alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Der Turnverein hat mit seiner Ansprechperson Kindeswohl eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Turnverein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Bereich Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung / Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den / die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle / Sportjugend Hessen
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Turnverein hat den Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Bereich Kindeswohlgefährdung von der Sportjugend Hessen übernommen.

Durch die Information der Übungsleiter*inne sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl im Sport“, leistet der Turnverein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

9. Mitbestimmung / Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Turnverein verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt.

10. Kommunikation / Vernetzung

Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Der Turnverein sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, die Schaffung von klaren Strukturen / Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Turnverein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
- Benennung der Ansprechperson auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Info-Teil auf Mitgliederversammlungen
- Vorlagen / Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Vereins auf: www.kindeswohl-im-sport.de)

Vernetzung

Der Turnverein verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt vor Ort. Die Ansprechperson vernetzt sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen. Er/sie ist gleichzeitig Bindeglied zur Sportjugend Hessen / Landessportbund Hessen.

11. Unterschriften

Andrea Kaiser (Vorstand Verwaltung)

Nina Rinck (Vorstand Kindeswohl im Sport)

Monika Krämer (Vorstand Sport)

Thomas Pickel (Vorstand Finanzen)

Melanie Foth (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit)

Stefan Stichel (Vorstand Wirtschaft)

Detlef Hilt (Vorstand Bau)

Anhang

Allgemeine Infos: <https://www.sportjugend-hessen.de/kindeswohl/schutzkonzept>

Selbstverpflichtungserklärung: https://static-sportjugend-hessen-de.s3.amazonaws.com/user_upload/05_Themen/05_Kindeswohl/Dokumente/Vorlage_Selbstverpflichtungserklärung_2023.pdf

Verhaltenskodex: https://static-sportjugend-hessen-de.s3.amazonaws.com/user_upload/04_Ehrenamt/05_Kindeswohl/Downloads/Verhaltenskodex_SJH_2023.pdf

Interventionsleitfaden: https://static-sportjugend-hessen-de.s3.amazonaws.com/user_upload/04_Ehrenamt/05_Kindeswohl/Downloads/Vorlage_Interventionsleitfaden.docx

■ Vorlage

Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherstellung des §72a SGB VIII

Zur Vorlage bei Sportorganisation (Verein/Verband/Sportkreis), wo der/die Erklärende tätig werden möchte.

Diese Erklärung ersetzt nicht das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2 BZRG, sondern dient lediglich dazu, eine spontane Beschäftigung / spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

Hiermit erkläre ich

(Vorname) _____ (Nachname) _____

(geb. am) _____

(wohnhaft – Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort)

_____ ,

dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) begangen habe:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (vgl. § 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (vgl. § 174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (vgl. § 174a StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (vgl. § 174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (vgl. § 174c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (vgl. § 176a StGB)
- Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (vgl. § 176b StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (vgl. § 176c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (vgl. § 176d StGB)
- Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern (vgl. § 176e StGB)
- Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (vgl. § 177 StGB)
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (vgl. § 178 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (vgl. § 180 StGB)



- Ausbeutung von Prostituierten (vgl. § 180a StGB)
- Zuhälterei (vgl. 181a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (vgl. § 182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (vgl. § 183 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB)
- Verbreitung pornographischer Inhalte (vgl. § 184 StGB)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte (vgl. § 184a StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (vgl. § 184b StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte (vgl. § 184c StGB)
- Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen (vgl. § 184e StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (vgl. § 184f StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (vgl. § 184g StGB)
- Sexuelle Belästigung (vgl. § 184i StGB)
- Straftaten aus Gruppen (vgl. § 184j StGB)
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen (vgl. § 184k StGB)
- Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild (vgl. § 184l StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand haben (vgl. § 201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (vgl. § 225 StGB)
- Tatbestände des Menschenhandels (vgl. § 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub (vgl. § 234 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (vgl. § 235 StGB)
- Kinderhandel (vgl. 236 StGB)

Ich bestätige, dass ich umgehend ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a, Abs.2 BZRG beantrage und nach Erhalt vorlege.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen
der/die Erziehungsberechtigte/n)



Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbefohlenen³ einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übe keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstoßen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Athlet*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

B. Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen vor einem falschen Verdacht.

1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen-Prinzip¹ und/oder das Prinzip der offenen Tür² in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene³. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich **nicht** mit Schutzbefohlenen um und übernachte **nicht** allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

Hiermit stimme ich _____ (Vorname Name, geb.)

den Grundsätzen und Verhaltensregeln dieses Verhaltenskodexes zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

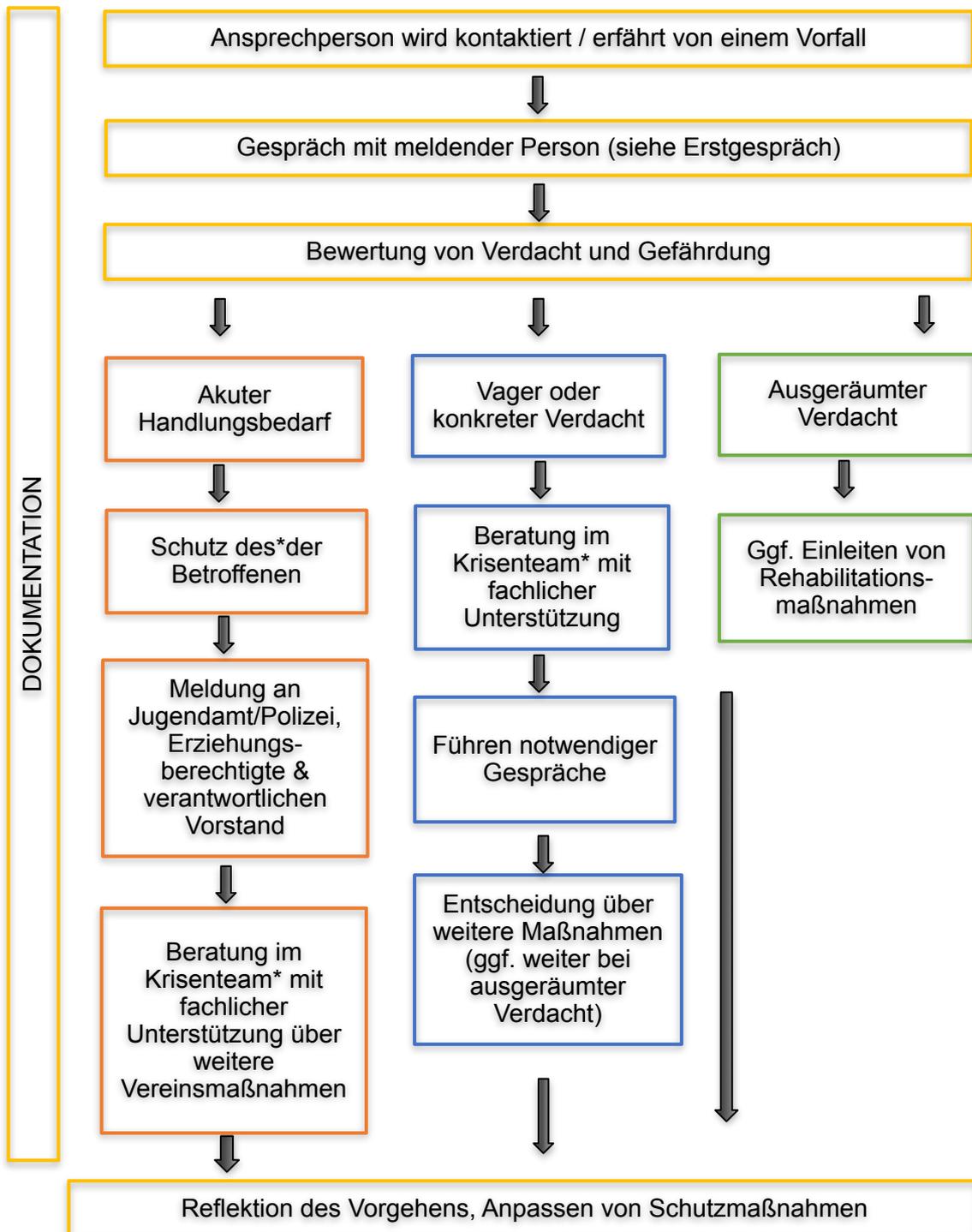
_____ (Verein, Verband)

¹ Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

² Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

³ Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

Kurzübersicht



*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechperson, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)

Erstgespräch mit *betroffenem Kind*

- 1. Zuhören**
Lass das Kind seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen, und zeige Mitgefühl.
- 2. Glaube dem Kind**
Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes. Kinder, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.
- 3. Bleibe ruhig**
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
- 4. Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes ist**
Mach deutlich, dass das Kind nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.
- 5. Grenzen respektieren**
Achten darauf, die Privatsphäre des Kindes zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.
- 6. Sprich nicht über Schuld oder Scham**
Vermeide es, das Kind zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.
- 7. Transparent sein**
Sage dem Kind, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
- 8. Versprich keine Geheimhaltung**
Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.
- 9. Stelle keine detaillierten Fragen**
Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu beschern. Lege dem Kind auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.
- 10. Setz das Kind nicht unter Druck**
Dränge das Kind nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.
- 11. Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird**
Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch/ Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.

Erstgespräch mit Beteiligten (Eltern/Mitglieder/...)

1. **Ernst nehmen**
Hören dem/der Fallmelder*in zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen (z.B. Nulltoleranzpolitik).
2. **Bleiben Sie ruhig**
Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem/der Fallmelder*in Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
3. **Betroffenenorientierung**
Frage nach, wie es dem Kind geht und was das Kind grade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind? Wie kann es unterstützt werden?
4. **Transparent sein**
Sage dem/der Fallmelder*in, wie Du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
 - Dokumentation
 - Besprechung mit xy
 - Vorwürfen nachgehen
 - Rückmeldung bis ... (Datum)
5. **Sage dem/der Fallmelder*in was sie tun kann (je nach Situation)**
 - Kind ernst nehmen
 - dem Kind mitteilen, wie es weiter geht
 - dem Kind signalisieren, dass es keine Schuld hat/nichts verkehrt gemacht hat
 - evtl. für das Kind professionelle Hilfe suchen (Psycholog*in/ Fachberatungsstelle)
 - abwarten, bis wir uns im Verein besprochen haben
 - Verschwiegenheit gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, um das Kind zu schützen, damit es nicht für immer als Opfer von Gewalt gesehen wird.
6. **Kenne deine Grenzen**
Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst.
Mach keine Versprechungen. Wie es weitergeht wird im Krisenteam entschieden und nicht am Telefon/im Erstgespräch.
7. **Dokumentiere das Gespräch**
(siehe Dokumentationsbogen)



Dokumentation von Verdachtsmeldungen/ Vorfällen

1. Wer hat etwas gemeldet? (Name, Tel, E-Mail, Funktion/Beziehung zum/zur Betroffenen) Falls gewünscht Anonymität wahren!
2. Um welchen Vorfall handelt es sich? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten, keine Wertung)
3. Um welches Kind / welche Kinder geht es? (Betroffene*r)
4. Wer ist übergriffig geworden (tatverdächtige Person)
5. Wer hatte die Aufsicht über das Kind zum Tatzeitpunkt?



11. Verlaufsdokumentation (welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt & mit welchen Ergebnissen?)



12. Abschlussergebnis
(Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?)

Interventionsschritte im Blick

- 1. Ansprechperson wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall**
Es gibt unterschiedliche Wege, wie ein Verdacht/Vorfall zu einer Ansprechperson herangetragen werden kann. Wenn dich eine Meldung spontan trifft, und du keine Ruhe hast zu reden, oder deine Unterlagen nicht zu Hand hast, vereinbare einen Termin mit der meldenden Person, wann du die Meldung aufnehmen kannst.
- 2. Gespräch mit meldender Person**
Siehe Unterstützungshilfen „Erstgespräch“ und Dokumentationsbogen
- 3. Bewertung von Verdacht und Vorfall**
Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle, daher ist abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen in die Situation erforderlich ist, oder in Ruhe weitere Maßnahmen besprochen werden können.
Aktueller Handlungsbedarf:
Ein sofortiger Schutz ist zum Beispiel notwendig, wenn du Augenzeuge*in wirst, wie ein Kind verprügelt wird o.ä. In diesem Fall sollte das Jugendamt/die Polizei sofort verständigt werden und eine Nachricht an den/die Vereinsverantwortlichen erfolgen. (Weitere Schritte siehe Punkt 4.)
Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht habt ihr Zeit euch in Ruhe beraten zu lassen und anschließend Bedacht zu handeln.
- 4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung**
Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um zu vermeiden, dass Gerüchte im Verein entstehen und ein vager Verdacht weitergetragen wird. Notwendig sind ein entscheidungstragendes Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und evtl. je nach Verdacht/Vorfall ausgewählte Personen (z.B. Abteilungsleitung). Legt vorher fest, wer im Vorstand für das Thema verantwortlich ist.
Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren des Opfers wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes, Jugendlichen bzw. Erwachsenen hinweg gefällt werden.
Der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle!
Intervention bei Gewalt erfordert professionelles Handeln, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Aus diesem Grund muss so früh wie möglich auf die Hilfe von externen Fachleuten (z. B. regionale Kinderschutzbünde, Weißer Ring, örtliche Jugendämter und Polizei) zurückgegriffen werden. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des*der Betroffenen erfolgen. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.

Wichtige Kontaktdaten:

Ansprechperson im Verein: [selbst auszufüllen]



Verantwortliches Vorstandsmitglied: [selbst auszufüllen]

Externe Beratungsmöglichkeiten:

Beratung der Sportjugend Hessen

Anna Stender, astender@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6904

Angelika Ribler, aribler@sportjugend-hessen.de, 069 6789 6961

Fachberatungsstelle vor Ort

[bitte sucht euch die nächste Fachberatungsstelle bei eurem Verein raus]

Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

5. Führen notwendiger Gespräche

Gespräche sollten vorbereitet sein. Hier kann euch die fachliche Unterstützung ebenfalls helfen. Besonders Gespräche mit Betroffenen oder potenziellen Täter*innen können herausfordernd sein und sollten vorbereitet werden. Dabei ist auch abzuwägen wer die Gespräche führt.

An dieser Stelle kann keine Empfehlung von möglichen Maßnahmen ausgesprochen werden, da das Handeln von jedem Einzelfall abhängt. Zieht daher bitte unbedingt professionelle Unterstützung hinzu!

6. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, gilt es dafür Sorge zu tragen, dass der/die ehem. Beschuldigte wieder in seine/ihre Tätigkeit zurückkehren kann und ohne Täter*in-Stempel im Verein sich bewegen kann. Deshalb ist es von vorneherein wichtig sorgsam zu agieren, aber auch jetzt gilt es zu prüfen, wie der Verein den/die Beschuldigte*n unterstützen kann.

7. Reflexion des Interventionsprozesses

Nach einem abgeschlossenen Prozess sollte sich das Krisenteam Zeit nehmen ihr vorgehen zu reflektieren, um das Vorgehen für die Zukunft zu verbessern und evtl. Schutzmaßnahmen anzupassen.